



Erziehungsbeauftragung

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie des Muttizettels erhält der Veranstalter, den original Muttizettel behält der Minderjährige während der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich (Erziehungsberechtigte(r)),

--	--	--

Name

Vorname

Telefonnummer für Rückfragen

dass für mein minderjähriges Kind

--	--	--

Name

Vorname

Geburtsdatum

von (Erziehungsbeauftragte(r))

--	--	--

Name

Vorname

Geburtsdatum

die Erziehungsaufgaben wie unten aufgeführt übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind an. Die beauftragte Person ist mindestens 18 Jahre alt und verfügt über ausreichend erzieherische Kompetenzen, um meinem Kind Grenzen zu setzen, insbesondere auch im Hinblick auf den Alkoholkonsum. Die Person trägt außerdem dafür Sorge, dass mein Kind die Veranstaltung zur angegebenen Zeit verlässt und sicher nach Hause kommt.

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

--	--	--

Für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung

Datum (von - bis)

Uhrzeit (bis)

Dies bestätige ich und die/der Erziehungsbeauftragte mit unserer Unterschrift:

--	--	--

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

WICHTIGE RECHTLICHE HINWEISE:

Die Fälschung einer Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch §267 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden. Der Muttizettel garantiert nicht automatisch den Zutritt zu Veranstaltungen. In einigen Landkreisen dürfen nur die offiziellen Muttizettel des jeweiligen Landkreises verwendet werden.

Für die Aufbewahrung, Rückgabe, Vernichtung oder den Verbleib der Unterlagen ist allein der Veranstalter/Betreiber verantwortlich.